

ändert sich immer mehr zugunsten der letzteren. Durch die A. wird die Arbeitsproduktivität außerordentlich gesteigert, und die Selbstkosten je Erzeugniseinheit werden beträchtlich gesenkt. Im Sozialismus wird die A. vorrangig in den für die wissenschaftlich-technische Revolution entscheidenden Wirtschaftszweigen entwickelt. Die durchgehende A. setzt die grundsätzliche Übereinstimmung der Produktivkräfte mit dem Charakter der Produktionsverhältnisse voraus, wie sie im Sozialismus besteht. Nur hier ist es möglich, die zur A. notwendige gesamtgesellschaftliche Planung und die zur Leitung der automatisierten Produktionsprozesse nötige allseitige Qualifizierung des werktätigen Menschen zu verwirklichen sowie den geschaffenen Reichtum im Interesse der gesamten Gesellschaft zu nutzen. In den sozialistischen Ländern dient die A. der ständig besseren Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Erhöhung des Lebensniveaus. Auch die Entwicklung der nationalen Wirtschaft der DDR wird durch die zunehmende Mechanisierung und Automatisierung vieler Produktionsprozesse charakterisiert. Die Mechanisierung und die zunehmende Einführung automatischer Maschinen und Produktionsanlagen bedingt tiefgreifende Veränderungen der Technologie und der Organisation des gesamten Reproduktionsprozesses (Arbeitsteilung, Spezialisierung, Kombination) und führt zu dessen weiterer Intensivierung. Unter kapitalistischen Bedingungen ist die A. den Profitinteressen untergeordnet und verstärkt den antagonistischen Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Arbeit und der privatkapitalistischen Form der Aneignung.

Autonomie: 1. im bürgerlichen Staatsrecht das Recht von Vereinigungen und Institutionen innerhalb eines Staates, bestimmte Angelegenheiten in beschränktem Umfang durch eigene Rechtsnormen bzw. Satzungen selbständig zu regeln. Unter der Herrschaft der Bourgeoisie ist die staatsrechtliche A. nur formal, eng begrenzt, weil die Unterordnung unter den Gesamtmechanismus des bürgerlichen Staates mit staatlichen und juristischen Mitteln erzwungen wird. Auch die A. im völkerrechtlichen Sinne, das → *Selbstbestimmungsrecht der Nationen*, trägt, wie alle demokratischen Rechte im Kapitalismus, einen eng begrenzten, formalen Charakter. Obgleich die demokratischen Rechte, zu denen auch die staats- und völkerrechtliche A. gehört, unter kapitalistischen Verhältnissen nur bedingt realisiert werden können, ist „ohne den unmittelbaren, sofortigen Kampf um diese Rechte, ohne die Erziehung der Massen im Sinne eines solchen Kampfes ... der Sozialismus *unmöglich*“ (W. I. Lenin). Der Marxismus-Leninismus vertritt das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung und das Recht auf Loslösung nationaler, auf geschlossenem Gebiet wohnender Bevölkerungsgruppen von einem sie beherrschenden National- oder Nationalitätenstaat. Er lehnt aber die von bürgerlich-nationalistischen und revisionistischen Ideologen geforderte nationale A. innerhalb der Arbeiterbewegung eines kapitalistischen Landes mit verschiedenen Nationalitäten ab, weil die Arbeiterbewegung dadurch gespalten und der jeweiligen nationalen Bourgeoisie unterworfen werden würde. Der Marxismus-Leninismus ist der Auffassung, daß es notwendig ist, die verschiedenen Nationalitäten angehörende